

Anlage 3 -

Wertbestimmende Vogelarten gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 Vogelschutzrichtlinie

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für das NSG im Europäischen Vogelschutzgebiet sind die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade der wertbestimmenden Vogelarten gemäß Art. 4 Abs. 1 und Art. 4. Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes nachfolgender Arten.

Anhang I Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie):

a) Wachtelkönig (*Crex crex*) als Brutvogel wertbestimmend

- Entwicklung störungsarmer Brut- und Aufzuchthabitate durch Förderung extensiver landwirtschaftlicher Nutzung,
- Sicherung spät gemähter Bereiche/ extensiv beweideter Bereiche um die bekannten Brut-/Rufplätze des Jahres,
- grundsätzliche Freihaltung der Lebensräume von störenden technischen Anlagen oder Bauten.
- Optimierung des Wasserhaushaltes durch oberflächennahe Wasserstände auf Teilflächen im Gebiet bis in den Sommer eines Jahres.
- Erhalt und Entwicklung von großflächigen offenen Feuchtgrünlandkomplexen,
- Erhalt und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks aus extensiv genutzten Mähwiesen mit zeitlich versetzter Mahd sowie deckungsreichen Strukturen wie z.B. Großseggenrieden, breiten Säumen und begleitenden Hochstaudenfluren,
- Erhalt und Entwicklung ausreichend hoher Vegetation in lichter Ausprägung, zum Schutz bei der Ankunft (April bis Juni) als auch noch bei der späten Mauser bietet (August/ September).

b) Weißstorch (*Ciconia ciconia*) als Nahrungsgast wertbestimmend

- Erhaltung und Entwicklung von qualitativ und flächenmäßig geeignetem Lebensraum, insbesondere feuchten Grünlandarealen in extensiver Nutzung mit oberflächennahen Wasserständen,
- Erhaltung und Entwicklung von Nahrungsräumen mit aquatischen und semiaquatischen Nahrungstieren (insbesondere Großinsekten- und Amphibien) in räumlicher Nähe zum Brutplatz (Nest).
- Erhaltung von verschiedenen strukturierten Biotopkomplexen wie artenreichen Säumen, kleinflächigen Flutrasen, Rieden und Sümpfen, dauerhafte oder temporäre Kleingewässern im Grünland sowie Flachwasserzonen als optimale Nahrungshabitate für die Art,
- Erhaltung großer, offener Räume mit freien Sichtverhältnissen ohne vertikale Strukturen und ohne Zerschneidung der Lebensräume,

c) Zwergschwan (*Cygnus columbianus*) als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt und Entwicklung von geeigneten störungsarmen Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel auf feuchtem Grünland und Überschwemmungsflächen.
- Erhalt von beruhigten Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete (z.B. Großer Bornhorster See, Klostermarksee und Blankenburger See) sowie im Winterhalbjahr überschwemmter Grünlandareale z.B. im Moorhauser Polder.
- Erhalt großer, gehölzfreier, offener und beruhigter Rast- und Nahrungsräume mit freien Sichtverhältnissen.
- Erhaltung und Wiederherstellung freier Verbindungsräume ohne vertikale Strukturen zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern (z.B. den bekannten großen Schlafgewässern Großer Bornhorster See, Klostermarksee und Blankenburger See) sowie zu angrenzenden Teilbereichen des EU-VSG V11 Hunteniederung bzw. Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Art, insbesondere Moorhauser und Gellener Polder.
- Erhaltung und Entwicklung von Rast- und Nahrungsflächen als Ruhezone ohne störende Nutzungen wie z.B. Jagd sowie Verzicht auf Vergrämuungsmaßnahmen.

Zugvogelarten (gem. Art. 4. Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie):

a) Uferschnepfe (*Limosa limosa*) als Brutvogel wertbestimmend

- Erhaltung großer, offener Räume mit freien Sichtverhältnissen und ohne Aufwuchs von Gehölzen,
- Vermeidung von Zerschneidungen der Bruthabitate insbesondere durch bauliche Maßnahmen,
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Grünlandflächen in extensiver Nutzung im gesamten Gebiet,
- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Bruthabitaten,
- Optimierung des Wasserhaushaltes im Gebiet durch möglichst hohe Grabenwasserstände sowie Vernässung von zusammenhängenden Teilflächen insbesondere durch Grabenstaeinrichtungen,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von kleinen, offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden, Grabenaufweitungen, etc.).
- Erhaltung und Wiederherstellung von extensiver Flächenbewirtschaftung insbesondere Grünlandnutzung,
- Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes.
- Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Grünlandausprägungen in der Brutzeit durch die Umsetzung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung) sowie durch hohe Grund- und Grabenwasserstände,
- Vermeidung der Entwicklung von Grünlandbrachen und großflächiger Röhrichte/Riede,
- Schutz vor anthropogen verursachten Verlusten von Gelegen und Küken,
- Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädationsmanagement,

b) Brachvogel (*Numenius arquata*) als Brutvogel wertbestimmend

- Erhaltung großer, offener Räume mit freien Sichtverhältnissen,
- Vermeidung von Zerschneidungen der Bruthabitate insbesondere durch bauliche Maßnahmen,
- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Brut- und Nahrungshabitaten,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen in extensiver Nutzung.
- Optimierung des Wasserhaushaltes im Gebiet durch möglichst hohe Grund- und Grabenwasserstände sowie Vernässung von zusammenhängenden Teilflächen insbesondere durch Grabenstaeinrichtungen,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von kleinen, offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden, Grabenaufweitungen, etc.).
- Förderung extensiver Flächenbewirtschaftung (extensive Grünlandnutzung).
- Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes.
- Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Grünlandausprägungen in der Brutzeit durch die Umsetzung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung) sowie durch hohe Grund- und Grabenwasserstände.
- Schutz vor anthropogen verursachten Verlusten von Gelegen und Küken,
- Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädationsmanagement,

c) Kiebitz (*Vanellus vanellus*) als Brutvogel wertbestimmend

- Erhaltung großer, offener Räume mit freien Sichtverhältnissen ohne vertikale Strukturen,
- Vermeidung von Zerschneidungen der Lebensräume insbesondere durch bauliche Maßnahmen,
- Erhalt und Entwicklung von störungsfreien Bruthabitaten,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von feuchtem Extensivgrünland, Flachwasserzonen und Schlammflächen mit Offenbodenstellen,
- Optimierung des Wasserhaushaltes im Gebiet durch möglichst hohe Grabenwasserstände sowie Vernässung von zusammenhängenden Teilflächen insbesondere durch Grabenstaeinrichtungen,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von kleinen, offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden, Grabenaufweitungen,
- Erhalt und Wiederherstellung von artenreichem Grünland, insbesondere Feucht- und

- Nassgrünland in extensiver Nutzung,
- Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes.
- Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Grünlandausprägungen in der Brutzeit durch die Umsetzung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung) sowie durch hohe Grund- und Grabenwasserstände,
- Schutz vor anthropogen verursachten Verlusten von Gelegen und Küken,
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädationsmanagement.

d) Rotschenkel (*Tringa totanus*) als Brutvogel wertbestimmend

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen.
- Vermeidung von Zerschneidungen der Lebensräume insbesondere durch bauliche Maßnahmen,
- Erhalt und Entwicklung von störungsfreien Bruthabitaten,
- Optimierung des Wasserhaushaltes im Gebiet durch möglichst hohe Grabenwasserstände sowie Vernässung von zusammenhängenden Teilflächen insbesondere durch Grabenstaeinrichtungen,
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung von kleinen, offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden, Grabenaufweitungen, etc.).
- Förderung extensiver Flächenbewirtschaftung (extensive Grünlandnutzung).
- Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes.
- Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Grünlandausprägungen in der Brutzeit durch die Umsetzung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung) sowie durch hohe Grund- und Grabenwasserstände.
- Schutz vor anthropogen verursachten Verlusten von Gelegen und Küken,
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädationsmanagement.

e) Löffelente (*Spatula clypeata*) als Brut- und Gastvogel wertbestimmend

- Erhaltung und Förderung von periodisch überschwemmten Flussauen, Feuchtwiesen, Grünland-Grabenkomplexen sowie Verlandungszonen von Gewässern.
- Erhaltung und Entwicklung von Sumpfbereichen mit freien Wasserflächen, Grabenaufweitungen und Blänken.
- Erhaltung und Wiederherstellung von Gräben und Flachwasserbereichen mit artenreicher Unterwasservegetation in den Brutgebieten.
- Förderung der schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der Art.
- Erhaltung und Entwicklung eines stabilen oberflächennahen Wasserstandes in den Gräben, Gewässern und Feuchtgrünlandflächen während der Brut- und Aufzuchtzeit.
- Erhalt und Entwicklung von störungsfreien Bruthabitaten (April bis August).
- Sicherstellung bzw. Entwicklung von Wasserflächen und ausreichend großen winterlichen Überschwemmungsflächen.
- Erhaltung von Flachwasserlebensräumen mit einem hohen Nahrungsangebot.
- Erhaltung und Entwicklung von Ruhezeiten als Rast- und Nahrungsflächen ohne störende Nutzungen wie z.B. Jagd sowie Verzicht auf Vergrämuungsmaßnahmen.

f) Pfeifente (*Mareca penelope*) als Gastvogel wertbestimmend

- Erhaltung und Entwicklung störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate (v.a. Feuchtgrünland mit hohen Wasserständen, freie Wasserflächen),
- Sicherung bzw. Entwicklung von gehölzfreien, störungsarmen Gewässern und winterlichen Überschwemmungsflächen.
- Erhaltung und Entwicklung von Flachwasserlebensräumen mit hohem Nahrungsangebot im Bereich winterlicher Überschwemmungsflächen.
- Freihaltung der Lebensräume von störenden technischen Anlagen/Bauwerken einschließlich der Verbindungskorridore zwischen Rast- und Nahrungshabitaten,
- Erhaltung und Entwicklung von Rast- und Nahrungsflächen als Ruhezeiten ohne störende Nutzungen wie z.B. Jagd sowie Verzicht auf Vergrämuungsmaßnahmen.